

Per Fax an 02161/ [REDACTED]

Rechtsanwälte
[REDACTED]

Datum 11.10.2022

Bei Antwort/Zahlung bitte angeben

55/2020

Person-T / Erbberatung
B61657B

Ihr Zeichen: 20/3374-RM/RM

Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen,
sehr geehrter Herr Kollege [REDACTED],

in der vorbezeichneten Sache teilen wir namens unsere Mandantin mit,
dass sie sich ganz entschieden gegen die Behauptung verwahrt, sie habe
dem Nachlass 89.000,00 EUR entnommen.

Was die Erblasserin mit den Barbeträgen letztlich gemacht hat, entzieht
sich der Kenntnis der Beklagten. Sie hat diese Beträge jedenfalls weder
an sich genommen noch von der Erblasserin erhalten.

Unsere Mandantin ist ausweislich der anliegenden Belege in keinsten
Weise leistungsfähig.

Ihr Mandant mag daher das verbleibende Geld auf dem Konto bei der
Kreissparkasse bekommen sowie den Schmuck behalten, den er bereits
hat.

Dies scheint der einzig sinnvolle Weg, das Verfahren zu beenden.

Mit freundlichen koll. Grüßen

[REDACTED]
- Rechtsanwalt -

Eigener **P** am Haus